



FOODLAB
MEDIA-INFO

2024

Fachmagazin für Analytics, Legislation und QM in Processing

Kurzbeschreibung und Zielgruppen:

FOOD-Lab ist speziell auf den Analytik-Bereich im

Lebensmittelsektor zugeschnitten; sie bringt Berichte, Analysen und Reportagen über Labor-analytische Entwicklungen in der Lebensmittel-industrie in Theorie und Praxis. Der redaktionelle Fokus liegt auf Analytics, Legislation, QM in Processing, Cross-Over-Technologien und Lebensmittel-Sicherheit.

FOOD-Lab richtet sich an die Geschäftsführer ebenso wie an das Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungspersonal, an Produktions-, Betriebs- und Werksleiter in allen Stufen rund um die Lebensmittelherstellung sowie an Labordienstleister. FOOD-Lab agiert genau an der Schnittstelle von wissenschaftlicher Grundlage und industrieller Anwendung und bietet damit ein fundiertes fachliches Umfeld für Ihre Anzeigenmotive.

Jede als **e-paper** im Internet: www.food-lab.de

FOOD-Lab ist seit 2011 im Markt und anerkanntes Fachmagazin in der Lebensmittelindustrie.

Machen Sie die Probe aufs Exempel:

Ein Online-Exemplar zum Durchblättern finden Sie auf unserer Homepage www.food-lab.de. Oder fordern Sie ein Probeexemplar an!



Verbreitung:

Deutschland: 55 %
Österreich: 20 %
Schweiz: 19 %

Luxemburg/Liechtenstein: 3 %

Italien: 3 %

Auflage: 5.600 Ex.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Heftformat: 215 x 280 mm

Herausgeber: mcongressconsult

Anschrift:

In der Wehrhecke 30,
D-53125 Bonn,
Tel.: +49(0)228/20 949 924
Fax: +49(0)228/20 949 925
Mail: info@mcongressconsult.de

Art Direction und Grafik:

Janz Design,
Mittelstraße 86, 40721 Hilden
Ansprechpartner: Nikolai Janz
Web: www.janz.design
Mail: nj@janz.design

Bezugspreise (in Deutschland zzgl. gesetzlicher MwSt.): Jahresabo Inland 78,- Euro inkl. Vertriebsgebühr, Jahresabo Ausland 90,- Euro inkl. Vertriebsgebühr Studentensabo auf Anfrage

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Redaktion:

Thomas Kützemeier (V i. S. d. P.)
Tel.: +49(0)228/20 949 924
Mobil: +49(0)152/33 924 347
Mail: info@mcongressconsult.de

Dr. Jörg Häsel, Berlin,
Diplom-Lebensmittelchemiker
Tel.: +49(0)30/46 33 763
Mobil: +49(0)172/31 47 207
Mail: joerg.haeseler@mcongressconsult.de

Anzeigenverkauf:

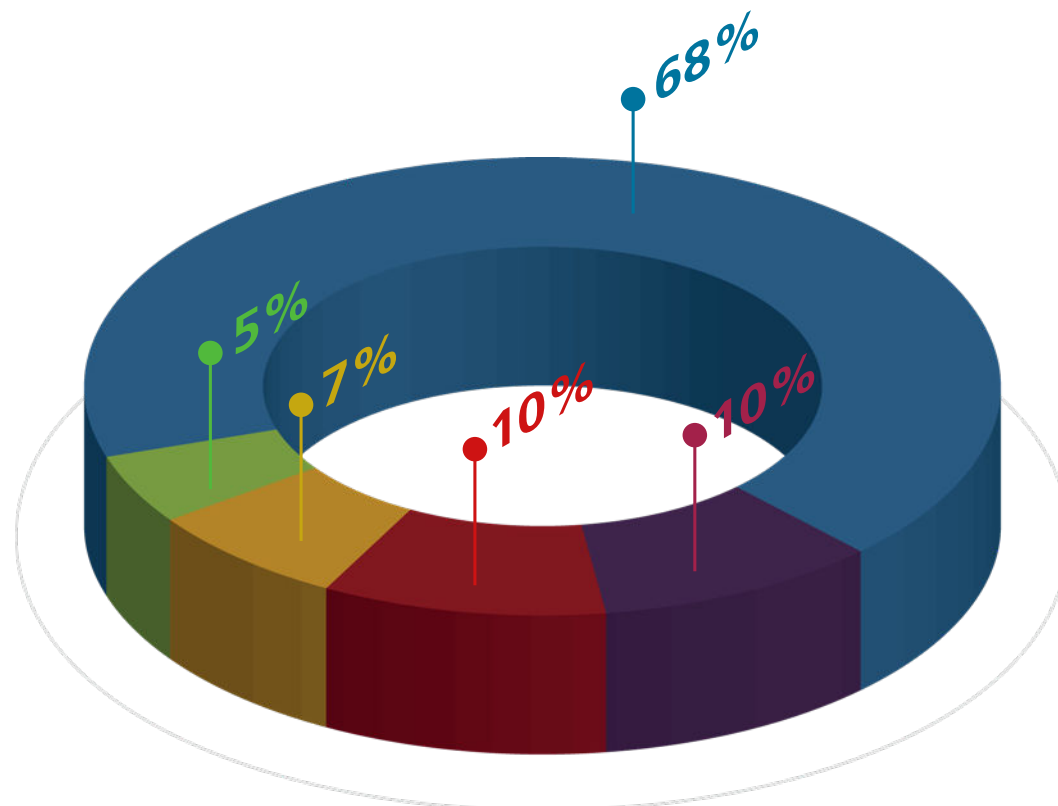
mcongressconsult
In der Wehrhecke 30, 53125 Bonn
Tel.: +49(0)228/20 949 924
Fax: +49(0)228/20 949 925
Mail: info@mcongressconsult.de

Eric C. Martiensen, Köln
Tel.: +49(0)221/73 91 929
Mobil: +49(0)173/95 11 777
Mail: eric.martiensen@mcongressconsult.de

Abonnentenbetreuung:

mcongressconsult
Dipl. Ing. Thomas F.W. Kützemeier
In der Wehrhecke 30, 53125 Bonn
Tel.: +49(0)228/20 949 924
Mobil: +49(0)152/33 924 347
Mail: info@mcongressconsult.de

Zielgruppen nach Branchen



- Lebensmittelverarbeitende Industrie
- Labordienstleister
- Wissenschaftliche Einrichtungen, Lehranstalten
- Handelszentralen
- Zulieferindustrie

Termin- und Redaktionsplan

Ausgabe	Erscheinungstermin ¹	Anzeigenbuchungs- schluss	Redaktionelle Schwerpunkte ²
1-2024	05. März 2024	22. Februar 2024	Lebensmittelanalytik, -Prozesstechnik, QM/QS
2-2024	14. Juni 2024	31. Mai 2024	Lebensmittelanalytik, -Prozesstechnik, QM/QS
3-2024	13. September 2024	30. August 2024	Lebensmittelanalytik, -Prozesstechnik, QM/QS
4-2024	15. Dezember 2024	1. Dezember 2024	Lebensmittelanalytik, -Prozesstechnik, QM/QS

¹ Ca.-Termine, Verschiebungen möglich

² Themenänderungen vorbehalten

Renommierte Autoren beleuchten eine große Bandbreite analytischer Fragen für die Lebensmittel- und Futtermittelindustrie. Die gängigen Rubriken **Forschung und Entwicklung**, **Lebensmittelsicherheit**, **Qualitätsmanagement**, **Mikrobiologie**, **Nanotechnologie**, werden um **Interviews mit Prominenten** sowie um **Beiträge zu aktuellen Themen** mit Bedeutung für die gesamte Lebensmittelwirtschaft wie z.B. Dioxinen, Desinfektionsmittel, EHEC, Noroviren, etc. abgerundet.

Jede FOOD-Lab-Ausgabe bietet einen Schwerpunkt mit mehreren fundierten Beiträgen.



Anzeigenpreise und -formate



Maße der Seite
 215 x 280 mm,
 Doppelseite: 430 x 280 mm
Satzspiegel: 184 x 250 mm
 Rand oben und unten: 15 mm,
 Rand außen: 18 mm,
 Rand im Bund: 13 mm



Titelseite
 im Anschnitt: 215 x 190 mm,
 3 mm Beschnittzugabe unten, rechts
 inkl. einseitigem
 redaktionellen Beitrag!
2.400,- €

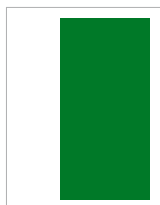


1/1 Seite
 184 x 250 mm
 Im Anschnitt:
 215 x 280 mm,
 3 mm Beschnittzugabe
 oben, unten, außen
1.550,- €

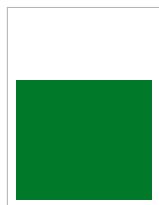
Kombi-Angebot

bei zusätzlicher Buchung einer Anzeige in der eFLI
 (e-Paper FOOD-Lab International): Preis auf Anfrage

Gelegenheitsanzeigen auf Anfrage
 Sonderplatzierungen auf Anfrage
 Beilagen (je 1.000 Ex.) 540,- €
 Einkleber (2-seitig) 2.300,- €
 Einhefter (4-seitig) 2.600,- €



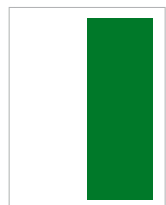
2/3 Seite hoch
 122 x 250 mm
 Im Anschnitt:
 139 x 280 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe oben,
 unten, außen
1.230,- €



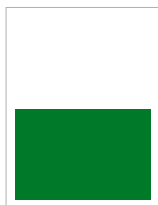
2/3 Seite quer
 184 x 166 mm
 Im Anschnitt:
 215 x 181 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe unten,
 außen
1.230,- €



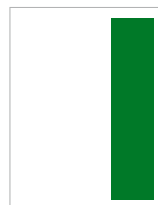
Juniorpage
 Nur im
 Anschnitt:
 139 x 200 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe unten,
 außen
1.120,- €



1/2 Seite hoch
 90 x 250 mm
 Im Anschnitt:
 108 x 280 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe oben,
 unten, außen
1.120,- €



1/2 Seite quer
 184 x 125 mm
 Im Anschnitt:
 215 x 140 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe unten,
 außen
1.120,- €



1/3 Seite hoch
 58 x 250 mm
 Im Anschnitt:
 76 x 280 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe oben,
 unten, außen
920,- €



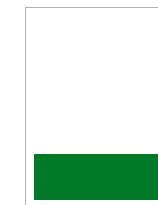
1/3 Seite quer
 184 x 83 mm
 Im Anschnitt:
 215 x 98 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe unten,
 außen
920,- €



1/4 Seite hoch
 43 x 250 mm
 Im Anschnitt:
 61 x 280 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe oben,
 unten, außen
720,- €



1/4 Seite eck
 90 x 125 mm
 Im Anschnitt:
 108 x 140 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe unten,
 außen
720,- €



1/4 Seite quer
 184 x 62 mm
 Im Anschnitt:
 215 x 77 mm,
 3 mm Beschnitt-
 zugabe unten,
 außen
720,- €

Beilagen, Einkleber, Einhefter

Beilagen je 1000 Exemplare
 (Höchstformat: 210 x 275 mm,
 nicht
 rabattierbar
 DIN A 4 nur gefalzt möglich) 490,- €
 Einkleber nach Absprache, 2seitig 2.300,- €
 Einhefter nach Absprache, 4seitig 2.600,- €
 Versandanschrift: auf Anfrage an die Druckerei

Nachlässe bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres

Mehrfachbuchungsstaffel
 2 Anzeigen: 5 %
 4 Anzeigen: 10 %

Zahlungsbedingungen: innerhalb 4 Wochen ohne Abzug oder
 2 % Skonto innerhalb 8 Tagen oder 3 % Skonto bei Vorauszahlung



Technik

Unterlagen:

- Daten auf CD-ROM (ISO- oder Mac-Format) oder per Mail + farb- und textverbindlichem Proof. Herkömmliche Farblaser- oder Tintenstrahldrucke gelten nicht als fortdruckgerechtes Proof und schließen eine spätere Reklamation aus!
- Apple Macintosh; Programme: QuarkXPress, InDesign, Pagemaker, Illustrator, Freehand, Photoshop. Ihre Anzeige sollten Sie als EPS oder als PDF (druckoptimiert!) liefern. Offene Dateien nur auf Anfrage.
- Schriften entweder einbinden bzw. in Zeichenwege umwandeln oder Schriftenkoffer (Screen- und Druckerfonts) beifügen.
- Keine Komprimierungen verwenden (z. B. JPEG bei EPS, bzw. LZW bei TIFF).
- Bilder als TIFF oder EPS mit 300 dpi bezogen auf die Endgröße anlegen. Bitte liefern Sie keine unnötig großen Datenmengen (Fotos ggf. herunterrechnen).
- Bitte auf korrekte Überfüllungen achten.
- Werden Daten in anderer Form wie oben beschrieben angeliefert, können wir keine Garantie bezüglich Format, Text und Farbigkeit der Anzeige übernehmen. Das gilt besonders für die Farbtreue bei Anlieferung ohne Proof!
- Wünschen Sie eine Überarbeitung nach unseren Druckvorgaben, müssen wir die Kosten an Sie weiterberechnen. Dasselbe gilt für zusätzliche Arbeiten wie Scans, Neuaufbau, Textkorrekturen und Prooferstellung.
- Die Unterlagen senden Sie bitte an: mcongressconsult, Thomas Kützemeier, In der Wehrhecke 30, 53125 Bonn, Tel.: +49 (0) 228/20 94 99 24, Fax: +49 (0) 228/20 94 99 25, Mobil: +49 (0) 152/33 92 43 47, Mail: info@mcongressconsult.de

Geschäftsbedingungen

01. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
02. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres in der Zeitschrift erscheinende Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
03. Der Auftraggeber erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monate nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
04. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten.
05. Text-Millimeter werden mit tariflichem Aufschlag abgerechnet.
06. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Ziffer 10 findet sinngemäß Anwendung.
07. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt des uns erteilten Auftrags, bei Anzeigenaufträgen insbesondere die presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verantwortung für die Anzeige, und hat uns deshalb von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Auftragserteilung und/oder der Auftragsdurchführung freizustellen.
08. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Richtlinien abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die durch Vertreter angenommen werden. Wird eine Anzeige nach Veröffentlichung von Dritten beanstandet, so ist der Auftraggeber der beanstandeten Anzeige dem Verlag gegenüber für evtl. Rechtsfolgen regresspflichtig. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
09. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährt die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem, unvollständigem oder nicht termingerechtem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Vermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank so-wie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zahlungsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Lithos, Zeichnungen etc. hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Geschäftsbedingungen

17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
18. Bei Ziffern-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffern-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der Veröffentlichung der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte wendet der Verlag die geschäftsübliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
21. Anzeigenaufträge werden nur zu den Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Geschäftsbedingungen der Inserenten und Werbungsmitter haben keine Gültigkeit, sofern nicht einzelne Punkte schriftlich bestätigt wurden.
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Verlagsort.
23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

FOODLAB